

## Stellungnahme der Energie Uster AG

### «Trinkwasserverunreinigung vom August 2024 – Nachbearbeitungsbericht»

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zu dem Bericht «Trinkwasserverunreinigung vom August 2024 – Nachbearbeitungsbericht», Stand: 9. Februar 2025, abgeben und unsere Sichtweise sowie mögliche Ergänzungen und Anregungen darlegen zu können. Im Folgenden gehen wir nur auf die wesentlichen inhaltlichen Aspekte ein, die aus unserer Sicht einer Anpassung bedürfen.

- 1. Seite 5, Tabelle der Schwächen**  
**Bestehendes Notfallkonzept und Nichtaufzählung der neueren Kommunikationskanäle**  
Ein Abschluss der Überarbeitung des Notfallkonzeptes «Trinkwasserversorgung in Notlagen» bis Ende 2. Quartal 2025 ist nicht realistisch. Das überarbeitete Konzept muss dem AWEL zur Vorprüfung eingereicht werden und dieses benötigt bis zu 12 Monate dafür. Erst danach kann das neue Notfallkonzept festgesetzt werden. Daher sollte die Frist für die Aktualisierung des Notfallkonzeptes «Trinkwasserversorgung in Notlagen» um zwei Quartale nach hinten verschoben werden – was immer noch einen ambitionierten Zeitplan darstellt.
- 2. Seite 5, Tabelle der Schwächen**  
**Nicht-Einhalten des Krisenbewältigungsablaufs sowie fehlende frühzeitige (Vor-)Orientierung der GFO**  
Grundsätzlich kann das Szenario «Trinkwasserverunreinigung» in einer GFO-Übung im 2. Semester 2025 durchgespielt werden. Allerdings würde diese auf dem bestehenden Notfallkonzept «Trinkwasserversorgung in Notlagen» basieren, da das aktualisierte Notfallkonzept bis dahin noch nicht vorliegen wird (siehe Punkt 1).
- 3. Seite 19, unter «2. Das Krisenmanagement im Allgemeinen», letzter Abschnitt**  
Siehe Bemerkungen zu Punkt 2.
- 4. Seite 20, «Das Krisenmanagement bei einer Trinkwasser-Verunreinigung», zweiter Abschnitt**  
Gemäss heutigen kantonalen Vorgaben sind die Notfallkonzepte «Trinkwasserversorgung in Notlagen» durch die zuständige Exekutivbehörde festzusetzen. Daher muss der Begriff «zur Kenntnisnahme» durch «zur Festsetzung» ersetzt werden.
- 5. Seite 21, «2.1. Das Notfallkonzept «Trinkwasserversorgung in Notlagen» ist zu überarbeiten», letzter Abschnitt**  
Siehe Bemerkungen zu den Punkten 1 und 2.